

# Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs der Stadt Verden (Aller)

## - Stadtarchivgebührensatzung -

vom 07.09.2001

An Gebühren werden erhoben:

1. schriftliche Auskünfte gemäß § 9 der Benutzungssatzung für das Stadtarchiv der Stadt Verden (Aller), soweit sie nicht zum Zwecke der wissenschaftlichen oder heimatkundlichen Forschung erteilt werden,  
für jede angefangene Viertelstunde der aufgewandten Arbeitszeit 7,50 €
2. handwerkliche Leistungen (z.B. Anfertigung von Siegelabgüssen)  
für jede angefangene Viertelstunde der aufgewandten Arbeitszeit  
zzgl. Materialkosten 7,50 €
3. Beglaubigungen und Richtigkeitsbescheinigungen von Abschriften  
für die erste Seite 1,50 €  
für jede weitere Seite 1,00 €
4. Einräumung von Nutzungsrechten (für die einmalige Reproduktion von  
Archivalien und Siegeln im Druck je nach Art und Auflage des  
Druckerzeugnisses 25,00 €  
bis  
5.000,00 €
5. Kopien je Seite DIN A4 0,25 €  
DIN A3 0,50 €
6. Materialkosten und Fremdkosten (Auslagen) sind in voller Höhe zu zahlen.
7. Sonstige Leistungen, die durch das Stadtarchiv erbracht werden, werden in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten berechnet.